

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 2/2018 · 15. Jahrgang · Wien, 2. März 2018 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Intraoralscanner

Die Zukunft der Zahnmedizin ist digital, sowohl in Praxen als auch in Laboren. Dr. Ingo Baresel zeigt Entscheidungskriterien beim Kauf eines Intraoralscanners auf. ▶ Seite 8f



„Unterspritzungskurse“

Die bereits seit 2005 etablierte und beliebte Kursreihe „Anti-Aging mit Injektionen“ der OEMUS MEDIA AG startet am 13. und 14. April 2018 in der österreichischen Hauptstadt. ▶ Seite 11



Schmerzfreie Lokalanästhesie

Anästhesie ohne Unannehmlichkeiten: CALAJECT™ hilft, schmerzfrei zu injizieren. Das Geheimnis ist ein intelligentes und sanftes Verabreichen von Lokalanästhetika. ▶ Seite 15

Sind Österreicher Zahnarztmuffel?

Repräsentative Umfrage überrascht mit positivem Ergebnis.

WIEN – Der Gang zum Zahnarzt ist für Österreicher anscheinend ganz selbstverständlich. Das ergab eine aktuelle Onlinestudie eines Meinungsforschungsunternehmens.

Experten empfehlen zahnärztliche Kontrollen zweimal im Jahr. Eine Empfehlung, die in Österreich scheinbar beherzigt wird, wie die kürzlich erschienene Studie der digitalen Markt- und Meinungsforschung Marketagent.com herausfand. 2017 sind Österreicher im Schnitt 2,3 Mal beim Zahnarzt gewesen. Allerdings gibt die Studie nicht Aufschluss darüber, welcher Art die Zahnarztbesuche waren. Interessant wäre eine differenzierte Einteilung, ob es sich beispielsweise um reine Vorsorgeuntersuchungen, Behandlungen oder PZR handelte.

An der repräsentativen Studie nahmen über 2.000 Personen zwischen 14 und 69 Jahren teil. Der Großteil der Teilnehmer kam aus Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. [DT](#)

Quelle: ZWP online

DON'T SMOKE – Volksbegehren gestartet

Sammlung der Unterstützungserklärungen beginnt ab sofort.

WIEN – „Jetzt gehts los“, gibt Ärztekammerpräsident Dr. Thomas Szekeres den offiziellen Startschuss für das Volksbegehren zum umfassenden Nichtraucherschutz, das einen wichtigen Schritt Richtung Rauchfreiheit in Österreich darstellt. Denn ab 15. Februar ist die Registrierung für die Abgabe der Unterstützungserklärungen freigeschaltet. Somit können die Österreicher ihrer Meinung zu den Raucherplänen der Regierung mit einer Unterschrift Ausdruck verleihen.

Der Wortlaut des Volksbegehrens lautet: „DON'T SMOKE – Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes für alle Österreicherinnen und Österreicher eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).“

„Wir müssen endlich ein starkes Bekenntnis zum Nichtrauchen und zum Nichtraucherschutz abgeben, und das auf breiter Ebene tun. Ich



bin zuversichtlich, dass wir genügend Druck ausüben können, dass die Politik noch einmal nachdenkt – und revidiert“, so Dr. Szekeres, der sich optimistisch zeigt, sowohl die Einreichschwelle von 8.401 Unterstützungserklärungen als auch die für eine gesetzlich verpflichtende Debatte im Nationalrat notwendige 100.000er-Marke zu knacken.

Das Volksbegehren hat viele Unterstützer, u.a. auch die Österreichische Krebshilfe und deren Initiative „DON'T SMOKE“, die mit einer Onlinepetition („Das Nichtrauchergesetz muss bleiben“) 468.222 Unterstützer lukriert hat.

„In den Industrieländern stellt der Zigarettenkonsum aktuell das bedeutendste individuelle Gesund-

heitsrisiko dar und ist gleichzeitig die führende Ursache für frühzeitige Sterblichkeit“, unterstreicht Hellmut Samonigg, Initiator der Initiative „DON'T SMOKE“. „Diese Gefahren treffen natürlich nicht nur aktive Raucher, sondern in ähnlichem Ausmaß auch Personen, die regelmäßig dem Zigarettenrauch ausgesetzt sind. Es ist also höchste Zeit, um endlich auszudämpfen.“

Die Initiatoren des Volksbegehrens hoffen, dass die Fakten endlich auch die Politiker überzeugen – „es ist ja durchaus denkbar, dass die Regierung schon durch die Unterstützungserklärungen zum Umdenken bewegt wird und das seinerzeitige Rauchverbot dann doch nicht kippt“, meint Dr. Szekeres, der in diesem Zusammenhang auch auf die wachsende Anzahl von Gastronomen verweist, die bereits jetzt freiwillig Nichtraucherlokale betreiben.

Weitere Informationen zur Teilnahme am Volksbegehren finden Sie unter www.dontsmoke.at. [DT](#)

Quelle: Ärztekammer für Wien

Zwei Jahre Gratiszahnspange – eine Erfolgsgeschichte

Rund 13.500 bei der WGKK versicherte Kinder und Jugendliche erhielten eine Gratiszahnspange.

WIEN – Mit 1. Juli 2015 trat der kieferorthopädische Gesamtvertrag, der die Gratiszahnspange regelt, in Kraft. Laut den Abrechnungsdaten der ersten beiden Jahre haben von Juli 2015 bis Ende Juni 2017 rund 13.500 bei der WGKK anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche eine kostenlose kieferorthopädische Behandlung erhalten. Die meisten dieser Patienten sind derzeit noch in Behandlung, da die Zahnspange oft bis zu drei Jahre getragen werden muss.

Die Daten zeigen auch, dass die Zahl der Gratiszahnspangen im Steigen ist: Während in der Zeit von Juli 2015 bis Juni 2016 rund 6.000 kostenlose kieferorthopädische Behandlungen begonnen wurden, waren es im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 bereits 7.500. Der Großteil der Behandlungen erfolgte bei Vertragskieferorthopäden und Vertragsinstituten. Rund 500 Kinder wurden bei Wahlärzten behandelt. Dafür wurden 80 Prozent des Kassentarifs erstattet. Die WGKK gab für die Gratiszahnspange in diesem Zeitraum insgesamt fast 22 Mio. Euro aus. WGKK-Obfrau Mag.a

Ingrid Reischl ist überzeugt: „Jedes Kind mit einer schweren Zahnfehlstellung erhält eine Gratiszahnspange, und das unabhängig von der finanziellen Situation seiner Eltern. Das ist ein wichtiger Beitrag zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit.“

Gute Versorgungslage in Wien

Die WGKK hat 32 Kieferorthopäden unter Vertrag, dazu kommen noch sechs kieferorthopädische Institute. „Die kieferorthopädische Versorgung in Wien ist somit sehr gut aufgestellt. Ersttermine sind binnen weniger Wochen möglich“, betont Primar DDr. Michael Angerer vom WGKK-Zahngesundheitszentrum Mariahilf. Auch in dieser WGKK-Einrichtung werden Kinder und Jugendliche mit Gratiszahnspangen versorgt. Dazu wurde die Abteilung Kieferorthopädie im Zahngesundheitszentrum soeben ausgeweitet, technisch auf den neuesten Stand gebracht und neu gestaltet.

Medizinische Voraussetzung

Medizinische Voraussetzung für eine Gratiszahnspange ist eine

mittel- bis hochgradige Zahn- oder Kieferfehlstellung. Diese wird mithilfe des internationalen Index of Orthodontic Treatment Need (IOTN) diagnostiziert. Eine Gratiszahnspange wird in Österreich für die Grade IOTN 4 oder 5 gezahlt. Wenn ein Vertragskieferorthopäde feststellt, dass die medizinischen Kriterien für eine Gratisleistung erfüllt werden, ist keine Bewilligung durch die Krankenkasse nötig. Die kieferorthopädische Hauptbehandlung – die eigentliche Zahnspange – muss vor dem Ende des 18. Lebensjahres begonnen, aber nicht abgeschlossen werden. Frühbehandlungen, die eine möglichst normale Weiterentwicklung des kindlichen Gebisses ermöglichen sollen, müssen in der Regel vor dem Ende des 10. Lebensjahres begonnen werden. Für diese sogenannte interzeptive Behandlung übernimmt die WGKK ebenfalls die Kosten, so eine Fehlstellung nach IOTN 4 oder 5 vorliegt. [DT](#)

Quelle:
Wiener Gebietskrankenkasse

ANZEIGE

WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICH!

Optimieren Sie Ihr Hygienemanagement für eine erfolgreiche Zukunft!

DOCMA - EIN PROGRAMMVOLLER MÖGLICHKEITEN!

- Lückenlos dokumentierte Hygieneabläufe bzw. Aufbereiterungsprozesse
- Rechtssicherheit mit beweiskräftiger Dokumentation
- Papierloses Arbeiten
- Optimale Lagerverwaltung
- Patientendatenübernahme

Service-Hotline: 05 / 9992 - 1111	KFo-Hotline: 05 / 9992 - 2244	Pro Repair-Hotline: 05 / 9992 - 5555	Einrichtungs-Hotline: 05 / 9992 - 3333
Material-Hotline: 05 / 9992 - 2222	Hygiene-Hotline: 05 / 9992 - 3333	CAD/CAM-Hotline: 05 / 9992 - 8888	info@henryschein.at www.henryschein.at

Lange Nacht der Forschung

Am 13. April 2018 ist auch die Universitätszahnklinik Wien dabei.

WIEN – Bereits seit 2005 gibt es die Lange Nacht der Forschung in Österreich. Diese wohl größte Veranstaltung zur Wissenschaftskommunikation findet bei nahezu allen Österreichern stetig wachsenden Anklang. Wissenschaftliche Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie Schulprojekte, außeruniversi-

wobei der inhaltliche Anspruch an Wissenschaft und Forschung gewahrt sein muss. Die größte Veranstaltung zur Wissenschaftskommunikation hat das Ziel, bei freiem Eintritt Wissenschaft und Forschung auf innovative, verständliche und unterhaltsame Weise zu präsentieren.

Auch die Universitätszahnklinik Wien wird sich in diesem Jahr mit Expertenvorträgen und praktischen Demonstrationen aus der aktuellen zahnmedizinischen Forschung beteiligen.

Die Lange Nacht der Forschung 2018 schafft spannende Orte der Begegnung und fördert so den aktiven Dialog der interessierten Öffentlichkeit mit den Forschenden.

Die Veranstaltung findet bereits zum achten Mal in allen neun Bundesländern statt. Es werden mehr als 180.000 Besucher erwartet.

Weitere Informationen unter www.langenachtderforschung.at. [DI](#)

Quelle: Lange Nacht der Forschung/ Universitätszahnklinik Wien

Gesundheitsreport 2018: So fühlt sich Österreich

Wie ist es um das Wohlbefinden in der Alpenrepublik bestellt?

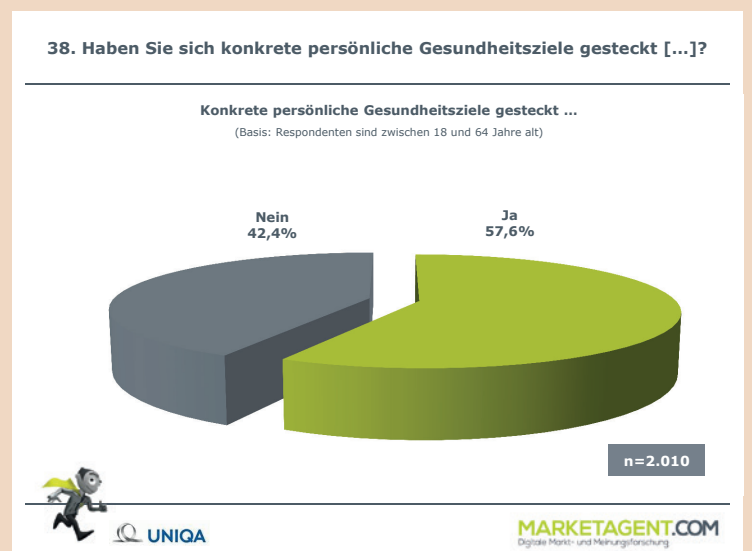
WIEN – Das Versicherungsunternehmen UNIQA hat seinen aktuellen Gesundheitsreport veröffentlicht. Im Dezember 2017 hatte das Unternehmen mehr als 2.000 erwachsene Österreicher zu ihrem Wohlbefinden befragt. Die Umfrage ergab: 66 Prozent der Österreicher sind mit ihrem Gesundheitszustand zufrieden bis sehr zufrieden.

Regionale Unterschiede

Wie der Bericht allerdings verdeutlicht, ist das Gesundheitsempfinden von verschiedenen Faktoren abhängig. Einer dieser Faktoren ist der Wohnort. Während die Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit im Bundesländervergleich im Burgenland am größten ist – 80 Prozent fühlen sich gesund, auf Platz 2 liegen die Oberösterreicher und Vorarlberger mit jeweils 73 Prozent –, schätzen die Wiener ihr Wohlbefinden am schlechtesten ein. Nur zwei Drittel der Befragten gaben an, mit ihrem Gesundheitszustand zufrieden zu sein (sehr gut oder gut).

Krankenversicherung

Eine wichtige Rolle spielt zudem die Art der Krankenversicherung.



80 Prozent derer, die eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben, sind mit ihrem Gesundheitszustand zufrieden. Unter den ausschließlich gesetzlich Versicherten waren es 15 Prozent weniger.

Frauen und Männer

Nicht ganz so deutlich ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen, obgleich sich Männer statistisch gesehen gesünder fühlen.

Das Wohlbefinden war bei den Österreichern nur rund vier Prozent höher als bei den Österreicherinnen.

Die in einer Partnerschaft lebenden Menschen schätzen ihre Gesundheit besser ein als jene, die alleine leben. Die Anwesenheit von Kindern spielt dabei keine maßgebliche Rolle. [DI](#)

Quelle: UNIQA

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mannteufel (km)
k.mannteufel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Ann-Katrin Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2018 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2018. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Datenschutz-Grundverordnung 2018 in der zahnärztlichen Ordination

Erste Empfehlungen der Österreichischen Zahnärztekammer.

WIEN – Am 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die in Österreich durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 umgesetzt wurde, Geltung erlangen. Betroffen von der EU-Verordnung sind auch alle Angehörigen des zahnärztlichen Berufs, da von diesen personenbezogene sensible Daten (Gesundheitsdaten der Patienten) verarbeitet werden und sie damit als „Verantwortliche“ im Sinne der Verordnung gelten. Sowohl die EDV-unterstützte als auch die nicht automatisierte Verarbeitung der Daten ist davon betroffen. Durch passende technische und organisatorische Maßnahmen, die in der Datenschutz-Grundverordnung geregelt sind, sollen die Rechte der betroffenen Personen bzw. die Verarbeitung ihrer Daten geschützt werden. Diese Maßnahmen und die Einhaltung der Grundsätze der Datenverarbeitung sollten gut dokumentiert werden. Um die Einhaltung der neuen Bestimmungen zu

gewährleisten, werden Verstöße nämlich mit besonders hohen Geldstrafen (weniger schwere Verstöße bis zu € 10 Mio. bzw. zwei Prozent vom Vorjahresumsatz, schwere Verstöße bis zu € 20 Mio. bzw. vier Prozent vom Vorjahresumsatz) sanktioniert.

Folgende Aspekte und Neuerungen stehen dabei im Vordergrund:

- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO) – Auch Angehörige des zahnärztlichen Berufs trifft als Verantwortliche die Verpflichtung, schriftlich ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten (Datenanwendungen) zu führen.
- Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) – Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist laut Datenschutz-Grundverordnung erforderlich bei der „umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten“.

- Datenschutzbeauftragter (Art. 37 DSGVO) – Die zahnärztliche Kerntätigkeit besteht nicht in einer „umfangreichen“ Datenverarbeitung, sondern in der Behandlung von Patienten. Es ist damit aus heutiger Sicht kein Datenschutzbeauftragter für Einzelordinationen notwendig, wie auch von der Artikel-29-Datenschutzgruppe und dem Bundesministerium für Gesundheit bestätigt wird.
- Meldung einer Datenschutzverletzung (Art. 33 DSGVO) – Im Falle einer Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten hat der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden ab Kenntnis derselben eine Meldung mit den notwendigen Informationen (Beschreibung der Verletzung, Anzahl der Betroffenen, Maßnahmen, wahrscheinliche Folgen, Dokumentation etc.) an die Datenschutzbehörde in Österreich zu erstatten.

Notwendige Änderungen in den gesetzlichen Regelungen werden mit dem zuständigen BMG und BMJ noch ausverhandelt, z.B. betreffend Aufbewahrungsfristen der Dokumentation, Schadenersatzansprüche, Umgang mit dem Recht auf Löschung der Daten, Recht auf Datenübertragbarkeit etc.

Ausführliche Informationen unter www.zahnärztekammer.at. [DI](#)

Quelle:
Österreichische Zahnärztekammer

